



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XX. Schweden und Chur-Pfaltz bestehen auf Bennfeld.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. Octob. gienge nur dahin, wie der, zwischen denen Reichs-Ständen und denen Franzosen getroffene Vergleich wieder cassirt, und über den Hauffen geworffen werden möchte; Dahero hätten sie ihr Interesse an Groß-Glogau fahren lassen, damit die Franzosen, das ihre wegen Bennsfeldt ebenfalls quittiren möchten; Wann dieses ge-

schehe, wie man daran zu zweiffeln nicht Ursach habe; So würde in wenig Stunden aus dem Handel zu kommen seyn. Es wurde dahero vor gut angesehen, denen Franzosen vorzustellen, daß, weil die Schweden ihrem Interesse nachgeben wollten, jene dergleichen thun möchten.

1649. Octob.

§. XIX.

Ursachen, weswegen die Franzosen auf die Evacuation von Franckenthal tringen mußten.

In Conformität dessen, stellten die Deputirte am 10. Octobr. denen Franzosen vor, nachdem die Schwedischen ihr Temperament hätten fahren lassen; So hoffte man, die Franzosen würden um so mehr ein gleiches thun, und die Präntension wegen Franckenthal schwinden lassen, als sie sich gutwillig gegen die Stände anerbothen hätten. Es antworteten aber selbige, mit diesen Formalien: *Quod Domini Sueci tam moderate vobiscum egerunt, & Nos pro Vobis, gratias ipsi agimus maximas; sed quod hac in re ipsi fecerunt pro prudentia sua, id nos faceremus pro stultitia nostra*, wobey dieselben zugleich angefangen, der Länge nach, die Disparitatem rationis zwischen denen Schweden und ihnen, denen Franzosen, zu deduciren, nehmlich, die Schweden wären denen Spaniern so weit entlegen, daß sie aus Franckenthal gar keine Ungelegenheit zu befahren hätten: Welches sich aber mit Frankreich andersher verhielte: Dann, um der Franzosen willen, und selbige zu infestiren, hieße der König in Spanien alleine, mit der Restitution von Fran-

ckenthal zurück; Mit Spanien, befände sich Frankreich, nicht aber Schweden im Krieg verwickelt: Dahero sie daten, ihnen dergleichen weiter nicht anzumuthen; Könnte die versprochene Sequestration von Ehrenbreitstein, ob defectum Casarei Consensus nicht erfolgen; so müsten sie es zwar geschehen lassen; Doch, weil ihnen die Kayserliche Gesandten Heilbrunn offerirt hätten; So sey ihnen dieses noch lieber, als jenes, massen sie bey Heilbrunn, rem ipsam; bey Ehrenbreitstein aber, nur spem, eamque fortassis nunquam exituram hätten. Auf weiteres Befragen aber, ob sie, die Franzosen, auf den Fall, wann die Schweden de facto procediren, und Bennsfeldt an Chur-Pfalz überlassen sollten, nichts desto weniger mit der Execution des getroffenen Vergleichs fortfahren wollten? Gaben sie zur Antwort: *Quod sic*, jedoch würden sie die Pfälzische Orte excipiren, und solche darum nicht restituiren, quod Legis beneficia iis prodesse nequeant, qui contra Legis dispositionem agerent.

§. XX.

Schweden und Pfalz beharren auf Bennsfeld.

Es stund demnach die ganze Sache, demahlen in solchen Terminis, daß Chur-Pfalz und Schweden absolute darauf beharreten, Bennsfeld sollte bis auf erfolgende Evacuation der Vestung Franckenthal, an Chur-Pfalz abgetreten werden; Die Franzosen hingegen, wollten solches, dem Instrumento Pacis gemäß, demoliret haben; und obwohl die Kayserlichen, als ein Temperament vorgeschlagen, Groß-Glogau, nebst monatlich 2000. Rthlr. an Chur-Pfalz zu geben, bis

Franckenthal evacuirt seyn würde; So wollte doch Pfalz solches nicht annehmen; Dahero man fast nicht wuste, wie bey so conträren Meynungen aus der Sache möchte zu kommen seyn. Man resolvirte nun endlich im Reichs-Rath, den 17ten Octobr. denen Kayserlichen Gesandten Mandatum cum Libera zu erteilen, dieses Punct, so gut es möglichen sey, jedoch citra præjudicium Instrumenti Pacis & sine detrimento Statuum, zum Vergleich zu befördern, mit dem Anhang, daß sich die

Stän.

1649. Stände auch noch besonders wegen der 5ten Terminum etwas daran erfolgen möge, 1649  
 Octob. Million, Schwedischer Satisfactions- um dadurch den punctum Realis Affe- Octob.  
 Gelder angreifen wollten, damit noch ante- curationis desto mehr zu erleichtern.

## §. XXI.

Immittelst, und da von dem Kayserli- N. I. cum Adjuncto zu ersehen; So  
 chen und Reichs-Cammer-Gericht, hat man zugleich resolviret, die bessere Zah-  
 wegen derer zurück gebliebenen Zieler, sehr lung bey denen Hoffen nachdrücklich zu re-  
 grosse Klagen geführt wurden, wie ab commendiren.

Cammer-Ge-  
 richts-Beschwehren  
 über die aus-  
 bleibenden  
 Zieler.

## N. L.

## Cammer-Gerichts-Beschwehung über die ausbleibenden Zieler.

Hoch Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Edle,  
 Best- und Hochgelahrte, Gnädige, Hochgeehrte und Großgünstige Herren!

Eu. Eu. Hoch-Ehrwürden, Gnaden Gnaden und die Herren, werden verhoff-  
 fentlich unter den 3ten dieses, an dieselbe abgegangenes Schreiben zu recht empfangen,  
 und unter andern daraus, welcher gestalt Wir Uns wegen Unseres unentbehrlichen Un-  
 terhalts und Abgehen der Dienst-Besoldung bey ihnen nachdringlich beklagt, mit meh-  
 rerm gnädig und großgünstig vernommen haben.

Wiewohl Wir nun immittelst der trüblichen Zuversicht gelebet, es sollte von den  
 gesamtten des Heil. Römischen Reichs Ständen, Uns in jegiger Franck further Herbst-  
 Messe zu Unserer nothwendigen Sultentation zum wenigsten so viel an Gelde wirklich  
 eingehen, daß Wir davon eine erckleliche Austheilung unter uns harten machen, und  
 Uns damit diesen harten anfahrenden Winter durchbringen und beheiffen können; So  
 ist Uns jedoch bey nächst abgewichener Post, also fast zu Ende gemeldter Franck further  
 Herbst-Messe, von dieses Kayserlichen Cammer-Gerichts Pfennigmeister 150 zu Franck-  
 furth am Mayn amwesend, bey geschlossenes Original-Schreiben, samt einer Designa-  
 tion eingelangt, vermöge deren nicht mehr, als 672½ Rthlr. zu dieses Kayserl. Cam-  
 mer-Gerichts Unterhaltung erlegt und bezahlet worden.

Wann aber solche geringe Summa unter etlichen 90. Personen, welche davon ihre  
 Quotam nach advenant zu participiren haben, ausgetheilet werden muß, und daher  
 ro leichtlich abzunehmen, was es unter so vielen Theilen ercklecken, und ob es auch der  
 Mühe werth seyn werde, einige Distribution darüber anzufangen, insonderheit da von  
 nächst specificirter geringer Summa 672½ Rthlr. gedachten Pfennigmeisters nöthige  
 Reichs-Zehrungs- und andere Ausgaben, dazu noch defalciret und abgezogen werden  
 mögen. So seynd Wir zwar wieder Unsern Willen dahin bewogen worden, Eu. Eu.  
 Hoch-Ehrwürden und Gnaden Gnaden und die Herren, nochmahln hiemit ferners  
 dienst- und inständigst bittlich anzugelangen, sie wollen doch bey solcher offenbahren Be-  
 schaffenheit, und in sonderbahrer Erwegung deren sowohl hievor, als jüngst von Uns  
 weiters ausgeführten erheblichen Motiven an ihren hohen Orten unverzüglich wohl-  
 vermögend daran seyn, damit Uns bey jegiger noch währender Versammlung zu Nürn-  
 berg, und ehe dieselbe vielleicht bald wiederum daselbst zertrennet, Uns neuligst deside-  
 rirter massen, bevorab bey jegiger Unserer höchsten Bedürffigkeit, nothwendig succur-  
 rirer, an die Hand gangen und ehesten wirklich geholfen werden möchte. Eu. Eu.  
 Hoch-Ehrwürden Gnaden Gnaden und der Herren förderliche zuverlässige willfährige  
 Resolu-